

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/SJä	23.01.2020	Vorlage 008/2020

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Gerbitz	Ö 4	29.10.2020
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 8	05.11.2020

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Ablösebetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Gerbitz vom 23.08.2001

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐ Finanzplan	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 29.01.2020

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 27.01.2020

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 23.01.2020

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 23.01.2020

Sachdarstellung:

Die Satzung der Gemeinde Gerbitz über den Ablösebetrag für nicht herzustellende Stellplätze vom 23.08.2001 verweist in § 1 auf § 53 Abs. 7 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA). Diese Vorschrift existiert nach mehrfacher Änderung der Bauordnung nicht mehr. Auf Nachfrage, ob die Satzung nicht schon allein wegen der Änderung des höherrangigen Rechts aufgehoben ist, empfiehlt die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises im E-Mail-Schreiben vom 28.11.2019 in Person von Frau Hildebrandt grundsätzlich die Aufhebung der Satzungen, auch wenn die Rechtsgrundlage bereits abgeschafft wurde.

Der Stadtrat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat Nienburg (Saale) beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Ablösebetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Gerbitz vom 23.08.2001.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 05.11.2020	TOP: Ö 8
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)